

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

Berliner Clubs: Geliebt, gefeiert und doch verdrängt?

und **Antwort** vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22008

vom 07.01.2020

über Berliner Clubs: Geliebt, gefeiert und doch verdrängt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke, die BIM und die Musicboard Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben. Im Rahmen der Abfrage haben vier Bezirksämter Fehlanzeige gemeldet, weil sie nicht betroffen sind.

Frage: 1

Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen herausgegebenen "Rundschreiben 3/2014"?

Antwort zu 1:

Das Rundschreiben dient der Wahrung des Rücksichtnahmegebots bei heranrückender Wohnbebauung. Aus der Sicht des Senats und der betroffenen Bezirke ist das Rundschreiben 3/2014 sehr hilfreich. In dem Rundschreiben werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Lösungsansätze übersichtlich und vollständig dargelegt.

Gleichwohl sind an emittierende Anlagen heranrückende Wohnbebauungen in der Regel sehr spezifische Einzelfälle, die einer sehr dezidierten und komplexen Prüfung aller relevanten Einflüsse, Möglichkeiten und Auswirkungen bedürfen und sich einer schematischen Abarbeitung entziehen. Die in dem Rundschreiben aufgeführten und erläuterten Aspekte sind in diesem Zusammenhang zielführend.

In nicht betroffenen Bezirken wird das Rundschreiben eher für die anderen dort beschriebenen Sachverhalte verwendet (z.B.: heranrückende Wohnbebauung an emittierende Gewerbebetriebe).

Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass Clubbetreibende meist erst spät, häufig zu spät, erkennen, dass ihre Rechte durch ein Bauvorhaben oder ein Bebauungsplanverfahren gefährdet sind. Das Rundschreiben stellt klar, dass das Rücksichtnahmegebot auch für diejenigen gilt, die sich mit ihrem Wohnungsbauvorhaben unzumutbaren Immissionen aussetzen und damit den Bestand gefährden.

Der Bestand von Berliner Clubs ist nicht nur durch heranrückende Wohnbebauung und damit verbundenen Lärmkonflikten, sondern auch durch andere Bauvorhaben auf dem jeweiligen Grundstück selbst gefährdet, wie z.B. im Fall der *Griessmühle*.

Frage 2:

Inwiefern hat sich das Clubkataster als "Handreichung" (Antwort des Senats: Drs. 18/10804) zur Vermeidung von Lärmkonflikten bewährt?

Antwort zu 2:

Insbesondere der betroffene Bezirk Mitte nutzt das Clubkataster bei der Prüfung von Einzelfällen, von daher hat es sich bewährt.

Klarstellend sei aber darauf hingewiesen, dass das Clubkataster keine verbindliche Rechtsgrundlage darstellt. Lärmkonflikte sind entsprechend der rechtlichen Grundlagen zu regeln.

Die Erfahrung zeigt, dass frühzeitig die Interessen der Club-Betriebe berücksichtigt werden müssen, um die Rechte der Clubbetreibenden zu wahren.

Außerdem hat sich gezeigt, dass das Clubkataster nicht nur für die Vermeidung von Lärmkonflikten bei heranrückender Wohnbebauung herangezogen werden kann, sondern auch darüber hinaus Potenziale bietet, den Bestand von Berliner Clubs zu schützen.

Frage 3:

Wie oft wurde durch Behörden im Land Berlin eine Baugenehmigung verwehrt oder ein Bau verändert, weil das Clubkataster einen benachbarten Clubstandort auswies?

Antwort zu 3:

Den Bezirksämtern sind keine Vorfälle zu diesen Sachverhalten bekannt oder die Fragen können wegen fehlender Statistik nicht beantwortet werden. Auch der Clubcommission und der Musicboard Berlin GmbH liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 4:

Wie plant der Senat, das Clubkataster weiter zu entwickeln und verbindlich zu machen? Wenn ja, wie und bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Das Clubkataster wird auf der Ebene der Clubcommission als Geoinformationstool weiterentwickelt und wird durch ein Frühwarnsystem ergänzt. Wenn der Standort einer Musikspielstätte direkt oder indirekt Teil einer Bebauungsplanung, eines Milieuschutzgebiets oder eines Sanierungsgebiets wird, geht automatisch eine Benachrichtigung an die Clubcommission. Durch das Clubkataster 2.0 wird sichergestellt, dass die Clubs und Musikspielstätten über die einmonatigen Beteiligungsverfahren informiert werden. Werden die vorgelegten Einwände von der Verwaltung oder

Gemeindevertretung anerkannt, macht dies eine Änderung des Bebauungsplans z.B. Lärmschutzmaßnahmen bei Wohnbebauung erforderlich. Darüber hinaus wird das Clubkataster so weiterentwickelt, dass Informationen zu Bestand und Bedrohung der Berliner Clubszene einer interessierten Fachöffentlichkeit und der Verwaltung auf einen Blick zugänglich sind.

Das Clubkataster kann nicht rechtverbindlich gemacht werden, weil eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt und die Inhalte des Clubkatasters sich ständig ändern. Es bildet aber eine gute Grundlage für den rechtlichen Handlungsbedarf aus der Sicht der Verwaltung und der Clubkommission sowie der Clubbetreiber.

Das Clubkataster ist auch ein Angebot für die Berliner Verwaltung, um Lärm-Konflikte einfach und schnell zu erkennen. Die Konflikt-Erkennung kann auch auf anderem Wege erfolgen.

Frage 5:

Wie viele Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende in der Zentralverwaltung und in den Bezirken zum Umgang mit dem Clubkataster bzw. Lärmschutzkonflikten gab es bisher und sind weitere geplant? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Bisher fanden keine Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende statt. Im Jahr 2020 ist von der Clubcommission geplant, mindestens drei Schulungsveranstaltungen für die Verwaltung durchzuführen. Diese werden sich vor allem an die Mitarbeitenden der Bezirksverwaltungen richten.

Durch diese Schulungen sollen die Mitarbeitenden der Verwaltung im Umgang mit dem Clubkataster geschult und für die Situation und Rechte von Clubbetreibern sensibilisiert werden.

Frage 6:

Für wie viele Clubs konnte durch "Portfolioanalyse" (vgl. Drs. 18/10804) ein Ausweichstandort (wie beim Knaack, vgl. Drs. 17/11604) gefunden werden?

Antwort zu 6:

Abgesehen vom Fall des Knaack Clubs ist kein Fall bekannt, bei dem eine erfolgreiche Portfolioanalyse durchgeführt wurde.

Frage 7:

Wie oft wurden "Kostentragungspflichten der Wohnbauherren in einem städtebaulichen Vertrag" (vgl. Drs. 18/10804) vereinbart und sieht der Senat dies immer noch als ausreichende Maßnahme zum Schutz von durch Verdrängung bedrohte Clubs an?

Antwort zu 7:

In Berlin wurde bisher keine Kostentragungspflichten der Wohnbauherren in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Frage 8:

In welchen neuen Stadtquartieren werden (Frei-)Räume für die Berliner Clubkultur mit geplant, wie es im Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 18/0724) explizit gefordert wurde? (Bitte einzeln für jedes Stadtquartier, falls die Planungen bereits begonnen haben.)

Antwort zu 8:

Die geplanten – derzeit 16 – neuen Stadtquartiere sind u.a. hinsichtlich ihrer Lage, der Flächengröße, den vorhandenen wie auch geplanten Nutzungen sowie dem Planungs- und Entwicklungsstand sehr heterogen. In allen neuen Stadtquartieren werden entsprechend des Bedarfs Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen integriert. Zudem werden Räume für kulturelle Einrichtungen je nach Bedarf und Programmierung der einzelnen Quartiere angeboten.

Für die unten stehenden Quartiere ist der Planungsstand bereits so weit fortgeschritten, dass Aussagen zur Programmierung / zum Nutzungskonzept gemacht werden können:

Neues Stadtquartier	Berücksichtigung (Frei-) Räume gemäß Drs. 18/0724?
Buckower Felder	Kindertagesstätte, bezirkliche Jugendfreizeiteinrichtung
Europacity	Mehrere Kindertagesstätten, Grundschule (bei der Programmierung in 2008 wurde das Thema Clubkultur nicht eingebracht)
Wasserstadt Oberhavel	Mehrere Kindertagesstätten, Schulen, Flächen zur Stärkung ortsansässiger (Sport-)Vereine, privat vermietete Flächen für Club und Kultur (Insel Eiswerder sowie westlich der Havel)
Insel Gartenfeld	Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulcampus mit Grund- und weiterführender Schule, Bildungs- und Kultureinrichtungen
Adlershof / Johannisthal	Mehrere Kindertagesstätten realisiert sowie in Planung, Universitätsbibliothek, privates Theater an der Rudower Chaussee
Ehem. Güterbahnhof Köpenick	Mehrere Kindertagesstätten, soziale und kulturelle Einrichtungen (Kiezclub, Jugendclub, Bibliothek, Volkshochschule)
Lichterfelde Süd	Mehrere Kindertagesstätten, eine Grundschule, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
Michelangelostraße	Stärkung und Erweiterung bestehender Kindertagesstätten, Neubau Grundschule, Stärkung bestehender Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kieztreff
Schumacher Quartier	Mehrere Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen, vier Bestandsgebäude für langfristige kulturelle Nutzung bzw. kulturelle Zwischennutzungen identifiziert
Ehem. Rangierbahnhof Pankow	2 Kindertagesstätten, Flächen für Bibliothek und kulturelle Nutzungen (Galerien)
Neue Mitte Tempelhof	Kulturbaustein mit Bibliothek, Volkshochschule, Musikschule und Räumen für bezirkliche Kulturarbeit
Schöneberger Linse	Mehrere Kindertagesstätten, Reaktivierung bestehender Grundschulkapazitäten, Flächen für öffentlichkeitswirksame Nutzungen und soziale Einrichtungen in Erdgeschosszonen geplant
Siemensstadt 2.0	Mehrere Kindertagesstätten, eine Grundschule, Jugendfreizeiteinrichtung, Seniorenclub, öffentliche Bibliothek, kulturelle Nutzung (Galerie), dezentraler Standort für den regionalen sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes
Gut Hellersdorf	Kindertagesstätte, Integration vorhandener sozialer, kultureller und Bildungseinrichtungen: Jugendfreizeiteinrichtung, Stadtteilzentrum, Kinderforschungszentrum Hellersdorf

Frage 9:

Wie wird der Senat darauf hinwirken, dass bei den neuen Stadtquartieren - sofern noch nicht geschehen - auch (Frei-)Räume für die Berliner Clubkultur mit geplant werden, wie es im Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 18/0724) explizit gefordert wurde?

Antwort zu 9:

Bei den neuen Stadtquartieren, die in der Planungszuständigkeit des Senats liegen und sich darüber hinaus auch noch in einer sehr frühen Planungsphase befinden, wird das Thema – je nach Nutzungskonzeption in den jeweiligen Quartieren – in den weiteren Prozess eingespeist, insbesondere dort, wo es für eine derartige Nutzung auch zivilgesellschaftliche Initiativen bzw. Impulse gibt.

Frage 10:

Wie tragen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie die BIM zum Erhalt der Berliner Clubkultur bei?

Antwort zu 10:

In den Gesellschaftsverträgen / Satzungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) ist deren Auftrag festgehalten: Der beinhaltet grundsätzlich nicht den Erhalt der Berliner Clubkultur.

Gegenstand der WBG ist das Betreiben von Immobiliengeschäften jedweder Art, insbesondere die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung, darunter Haushalte mit geringem Einkommen, zu tragbaren Belastungen. Aufgabe des Unternehmens ist sowohl die Sicherung und Erweiterung preisgünstigen Mietwohnraums in allen Bezirken für breite Schichten der Bevölkerung (Wohnungsmarktaufgabe) als auch die Hilfestellung zu einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für Haushalte in Berlin, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind und sich nicht selbst mit angemessenen Wohnraum versorgen können (Versorgungsaufgabe). Der Beitrag der Gesellschaft zu einem ausreichenden Wohnraumangebot mit sozialverträglichen Mieten und zur städtebaulichen Entwicklung Berlins kann durch Wohnungsneubau, Instandsetzung, Instandhaltung und Modernisierung bestehenden Wohnraums sowie Ankauf und Neubau. Dabei sind die Anforderungen des Umweltschutzes zu beachten.

Trotzdem unterstützt die WBM die Mediation rund um die Köpenicker Straße.

Die BIM arbeitet seit 2018 direkt mit der Clubcommission zusammen, um clubkulturelle Nutzungen zu ermöglichen:

- 1) Es konnte mit Unterstützung der BIM eine Clubfläche am Westhafen gesichert werden.
- 2) Eine erste Freifläche in Spandau wurde von der BIM an einen lokalen gemeinnützigen Verein vermietet, der die Vergabe für kulturelle Nutzungen - insbesondere Free Open Airs - verwaltet und sich um den Erhalt der Fläche kümmert.
- 3) Bei der Entwicklung der Alten Münze befürwortet die BIM eine clubkulturelle Nutzung.
- 4) Die BIM setzt sich dafür ein, das Gretchen auf dem Dragonerareal zu halten.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht sich die BIM, geeignete und verfügbare Flächen zur Verfügung zu stellen und bezahlbare Mieten mit den Clubs zu vereinbaren.

Frage 11:
Hat der Senat den Ausführungen noch etwas anzufügen?

Antwort zu 11:
Nein.

Berlin, den 28.01.2020

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen